

1. Änderungssatzung

der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neustadt am Rennsteig vom 11. Juli 1995

Auf Grund der Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt am Rennsteig in seiner Sitzung am 19. April 2002 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neustadt am Rennsteig vom 11. Juli 1995 beschlossen:

I.

§ 2

Aufwandsentschädigungen

wird wie folgt geändert:

- (1) Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt am Rennsteig erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **52,00 €**.
- (2) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers im Sinne von Abs. 1 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **26,00 €**.
- (3) Nimmt der ständige Vertreter im Sinne des Abs. 2 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung.
- (4) Der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt am Rennsteig erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **26,00 €**.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt am Rennsteig erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **26,00 €**.

II.

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Neustadt, den 4. Juli 2002

Macheleidt
Macheleidt
Bürgermeister

